Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 13 036
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 07. Januar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Januar 2014) und **Antwort**

Ergebnisse der Sprachtests von Nicht-Kita-Kindern im Jahr 2013 sowie Teilnahme an den verpflichtenden Sprachtests und an der verpflichtenden Sprachförderung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Nicht-Kita-Kinder haben in diesem Jahr in den jeweiligen Bezirken an der Sprachstandfeststellung teilgenommen und wie viele von ihnen hatten einen Sprachförderbedarf (bitte Fortschreibung der Tabelle 5 meiner Kleinen Anfrage 17/12420)?

2. Wie haben sich die Ergebnisse der Sprachstandfeststellungen für Nicht-Kita-Kinder und insbesondere der Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf seit 2009 in den jeweiligen Bezirken und insgesamt in Berlin entwickelt (bitte Fortschreibung der Tabelle 6 meiner Kleinen Anfrage 17/12420)?

4. Wie viele Einladungen zur Sprachstandfeststellung wurden in diesem Jahr in den jeweiligen Bezirken an Eltern von Nicht-Kita-Kindern verschickt, wie viele Kinder wurden getestet, wie viele offene Fälle gibt es, wie viele Auflagen zur Sprachförderung wurden verschickt und wie viele Kinder nehmen trotz Sprachförderbedarf nicht an der verpflichtenden Sprachförderung teil (bitte Fortschreibung der Anlage 7 meiner Kleinen Anfrage 17/12420)?

Zu 1., 2. und 4.: Die Ergebnisse der Sprachstandsfeststellung für Nicht-Kitakinder, die im Schuljahr 2015/16 regelmäßig schulpflichtig werden, sind mit Stichtag 31.12.2013 in der Anlage 1 dargestellt. Die dargestellten Ergebnisse der Sprachstandsfeststellung sind anschlussfähig an die in der Kleinen Anfrage 17/12420 abgebildete Datenlage.

3. Weshalb lässt sich die Anzahl der Nicht-Kita-Kinder mit festgestelltem Sprachdefizit, die seit 2009 und bis heute an der verpflichtenden Sprachförderung in den jeweiligen Bezirken teilgenommen haben, „mit Hilfe der 'Integrierten Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ)' nicht belastbar darstellen“ (vgl. Antwort des Senats auf die Frage 5 meiner Kleinen Anfrage 17/12420) und wie kann der Senat die Erfassung dieser Daten ermöglichen?

Zu 3.: Eltern von Nicht-Kita-Kindern, bei denen nach § 55 Schulgesetz im Jahr vor Eintritt in die Schule Sprachförderbedarf festgestellt wird, können entscheiden, ob sie der Verpflichtung zur Sprachförderung im Rahmen der 15-stündigen Förderung nachkommen wollen oder ob sie von ihrem Recht auf das beitragsfreie Kita-Jahr Gebrauch machen. Im letzteren Fall besteht zwar weiterhin die Verpflichtung zur einjährigen sprachlichen Förderung, jedoch gehören die Kinder dann nicht mehr zur Gruppe der Nicht-Kita-Kinder und sind daher statistisch nicht mehr gesondert erfasst. Für die statistische Erfassung der Daten in dem hier angefragten Sinne gibt es kein fachliches Erfordernis. Es ist davon auszugehen, dass alle Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf, die an der 15-stündigen verpflichtenden Sprachförderung teilnehmen oder einen Kita-Vertrag abschließen an der einjährigen verpflichtenden Sprachförderung teilnehmen. Diese bilden eine Teilmenge der unter 5. dargestellten Anzahl der Kinder, für die ein Kita-Vertrag abgeschlossen wurde. Eltern können für ihre Kinder auch ohne Sprachtest, bzw. ohne festgestellten Sprachförderbedarf einen Kita-Vertrag abschließen.

5. Wie viele Nicht-Kita-Kinder wurden in diesem Jahr von ihren Eltern in einer Kita angemeldet, nachdem sie die Einladung zur verpflichtenden Sprachstandfeststellung oder zur verpflichtenden Sprachförderung erhalten haben?

Zu 5.: Insgesamt haben in dem Zeitraum vom Versand der Einladungen zur Sprachstandsfeststellung bis zum 31.12.2013 865 Eltern von Kindern, die im Jahr vor Eintritt in die Schule noch nicht in einer Einrichtung der Jugendhilfe betreut wurden, einen Kita-Vertrag abgeschlossen. Ob der Vertrag nach der Einladung zur Sprachstandsfeststellung oder nach der Aufforderung zur vorschulischen Sprachförderung abgeschlossen wurde, ist statistisch nicht erfasst. Darüber hinaus wurden ca. an 300 Familien Einladungen zur Sprachstandsfeststellung verschickt, bei denen sich erst durch die Rückmeldung der Eltern herausstellte, dass die Einladung gegenstandslos war. Die Gründe hierfür sind vielschichtig. In den meisten

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Fällen handelt es sich aber um doppelt erfasste Kinder oder um Fälle, in denen die Eltern glaubhaft machen, dass das Kind seinen Lebensmittelpunkt nicht in Berlin hat. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den bezirklichen Schulämtern prüfen die Plausibilität der Rückmeldungen der Eltern und erfassen in der Integrierten Software der Berliner Jugendhilfe (ISBJ-Sprachstand) ggf. das Kind mit dem Merkmal „Sprachstandsfeststellung nicht erforderlich“.

6. Was konkret wird die Sprachförderverordnung vorsehen, die ab dem Schuljahr 2014 gelten soll und unter anderem die Ausweitung der verpflichtenden Sprachförderung für Nicht-Kita-Kinder mit Sprachdefiziten von 3 auf 5 Stunden täglich beinhalten wird?

Zu 6.: In der Sprachförderverordnung soll auf der Grundlage von § 55 Schulgesetz Näheres über die Feststellung des Sprachstands und die vorschulische Sprachfördermaßnahme geregelt werden. Insbesondere werden die Verfahren der Sprachstandsfeststellung sowie der Sprachförderung geregelt.

7. Welche Höhe plant der Senat im Rahmen einer Erweiterung des Ordnungswidrigkeitenkatalogs des § 126 SchulG für das einzuführende Bußgeld für Eltern von Nicht-Kita-Kindern, die ihre Kinder nicht am verpflichtenden Sprachtest und/oder an der verpflichtenden Sprachförderung teilnehmen lassen?

Zu 7.: Im Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes (SchulG) und weiterer Gesetze vom 07.01.2014 (Drs. 17/1382) ist in § 126 SchulG vorgesehen, diese Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 2500 Euro zu ahnden.

8. Weshalb können Eltern von Nicht-Kita-Kindern nicht dazu verpflichtet werden, das Ergebnis der Sprachstandfeststellung ihres Kindes bei der schulärztlichen Untersuchung vorzulegen?

Zu 8.: In dem sich an die Sprachstandsfeststellung anschließenden Beratungsgespräch werden die Eltern über die Bedeutsamkeit des Ergebnisses der Sprachstandsfeststellung informiert und gebeten, das Testergebnis bei der Einschulungsuntersuchung vorzulegen. Das Deckblatt des Testinstruments Deutsch Plus 4 ist seit dem Jahr 2013 um die Aufforderung zur Vorlage des Testergebnisses bei der Einschulungsuntersuchung ergänzt worden. Die Eltern sind in der Regel dazu bereit, Deutsch Plus 4 zur Einschulungsuntersuchung mitzubringen, so dass hier eine weitere Reglementierung nicht zwingend erforderlich ist.

Berlin, den 20. Februar 2014

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mrz. 2014)

Anlage 1 KA 17/13036, Fragen 1,2,4

Ergebnisse der mit Deutsch Plus 4 getesteten Kinder 2013 (Stand 31.12.2013)

Bezirk	Anzahl der verschickten Einladung	Anzahl der mit Deutsch Plus 4 getesteten Kinder	Sprachstands-feststellung nicht erfolgt	davon Kinder mit Förderbedarf	in Prozent Kinder mit Sprachförderbedarf	Bescheid mit Auflage zur verpflichtenden Sprachförderung verschickt	Auflage zur verpflichtenden Sprachförderung nicht erfüllt
Mitte	277	94	46	63	67,0 %	61	32
Friedrichshain-Kreuzberg	131	42	38	26	61,9 %	27	15
Pankow	135	25	27	10	40,0 %	9	4
Charlottenburg-Wilmersdorf	213	38	34	14	36,8 %	13	8
Spandau	186	99	8	49	49,5 %	45	15
Steglitz-Zehlendorf	185	41	18	12	29,3 %	13	7
Tempelhof-Schöneberg	163	42	16	27	64,3 %	27	14
Neukölln	312	116	40	80	69,0 %	77	43
Treptow-Köpenick	59	30		10	33,3 %	8	3
Marzahn-Hellersdorf	154	76	27	43	56,6 %	41	12
Lichtenberg	137	44	40	29	65,9 %	27	16
Reinickendorf	270	65	46	31	47,7 %	28	10
gesamt	2.222	712	340	394	55,3 %	376	179

Quelle: Fachverfahren "Integrierte Software Berliner Jugendhilfe"